



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innentel**: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu viergepalte Petitzellen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0,25 M. 1/2 S. 70. — M. 1/2 S. 39. — M. 1/2 S. 20. — M. Nichtmit- 0,15 M die Zeile, Chiffre-Gebühr 0,75 M. **Bestellzettel** für guederpreis: Die Zeile 0,50 M. 1/2 S. 140. — M. 1/2 S. 78. — M. Mitgl. u. Nichtmitgl. d. B. 0,35 M. Bundstog (mittlere Seiten 1/2 S. 40. — M. — **Illustrierter Teil**: Mitglieder: 1 S. durchgehend) 25. — M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. (nur ungeteilt) 140. — M. Abgabe Seiten: 1/2 S. 120. — M. 1/2 S. Platzvorschriften unverbändl. Rationierung d. Börsenblatt- 65. — M. 1/2 S. 35. — M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280. — M. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im Abgabe S.: 1/2 S. 240. — M. 1/2 S. 130. — M. 1/2 S. 70. — M. Einzelfall jederzeit vorbeh. — Weideseit. Erf. — Ort: Leipzig. Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 274 (N. 144).

Leipzig, Donnerstag den 25. November 1926.

93. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Der Vorstand des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler hat sich in seiner heutigen Sitzung mit den in den Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins, Börsenblatt vom 8. November 1926, 93. Jahrgang, Nr. 261, neuerdings veröffentlichten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Deutschen Verlegervereins beschäftigt. Er stellt folgendes fest:

1. Im deutschen Buchhandel werden die Bedingungen für den Geschäftsverkehr zwischen Sortiment und Verlag durch die Verkehrsordnung geregelt, die nach wie vor in Geltung ist und bleiben muß.

2. Eine zeitgemäße Abänderung der Verkehrsordnung ist baldigst herbeizuführen. Dieselbe kann jedoch nur auf Grund von paritätischen Beratungen bewirkt werden, an welchen Verlag und Sortiment in gleicher Weise mitwirken.

3. Der Versuch des Verlegervereins, seinerseits die Lieferungsbedingungen einseitig zu diktieren, ist zu bedauern und muß abgelehnt werden.

Aöln, den 17. November 1926.

Dr. Heinrich Schöningh, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Von dem Verlage Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin wurden uns

200.— Mark

überreicht als ein an die Firma Wilhelm Ernst & Sohn aus einer Nachdrucksache gezahlter Vergleichsbetrag.

Wir danken bestens für diese Zuwendung.

Berlin, den 22. November 1926.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Max Schotte. Max Pasche. Reinhold Borstell. Friedrich Feddersen.

„Ein Wort mit diesem kundigen Thebaner“

... heißt's im dritten Akt des König Lear. Und da Herr Rechtsanwalt Dr. Bernhard Schulze im Börsenblatt vom 13. November für sich in Anspruch nimmt, ein kundiger Thebaner zu sein, und als solcher — wie er sagt — die verdächtigen Motive der Verteidiger der bestehenden altbewährten deutschen Schutzfrist durchschaut, so fordert er dazu heraus, einige Fragen vor der Öffentlichkeit an ihn zu richten, auf deren Beantwortung ich begierig, ja geradezu lernbegierig bin.

Er kann die Antwort nicht weigern oder um sie herumgehen. Denn wer seine Gegner so herabsieht, muß mindestens sich doch wohl vorher die Materie, für die er kämpft, klargemacht haben. Also:

1. Welche Vorteile hat das deutsche Volk von der Verlängerung der Schutzfrist auf 50 Jahre zu erwarten? welche ideellen? welche materiellen?

2. Wenn die von Herrn Dr. Schulze erstrebte Angleichung der deutschen Schutzfrist an die französische erfolgen würde: welchen Nutzen wird davon Deutschland haben?

3. Warum verbreitet Herr Dr. Schulze die Meinung, man betrachte Deutschland in den Ländern mit 50jähriger Schutzfrist als einen Piratenstaat: während es ihm doch bekannt sein muß, daß nach der gleichen Logik die Länder mit 50jähriger Schutzfrist Spanien gegenüber, das 80 Jahre hat, samt und sonders Piratenstaaten wären und immer blieben?

Sollte Herr Dr. Schulze im Anschluß an eine klipp und klare Beantwortung dieser drei Fragen an mich einige ebenso präzise sachliche Fragen stellen wollen, so halte ich mich dafür gern bereit. Denn nur durch Spruch und Widerspruch werden schließlich Recht und Wahrheit, denen wir doch alle hüten wie drüber dienen wollen, offenbar.

Gustav Kirstein.

Notabene für die Leser des Börsenblattes: Diese drei Fragen empfehle ich sich einzuprägen und sie bei jeder gebotenen Gelegenheit an jeden Befürworter der Verlängerung oder Änderung der Schutzfrist zu richten und unbeugsam ruhig auf Beantwortung zu dringen.

G. K.

Ereignisse und Meinungen.

Von Dr. W. Junf.

XIII (XII siehe Bbl. 1926, Nr. 115).

Die Gesellschaft der Bibliophilen hielt vom 23. bis 25. Oktober in Leipzig ihre Hauptversammlung ab, über die an dieser Stelle (siehe Nr. 254) teilweise schon referiert worden ist. Es ist schon erwähnt worden der Auftakt dieses Kongresses, die Zusammenkunft im Neuen Rathaus, zu welcher der Rat von Leipzig die Kongreßteilnehmer eingeladen hatte. Nicht herzlich genug kann der Dank eines jeden ausgesprochen werden, der das Glück hatte, an diesem Fest teilnehmen zu können. Es ist das erste Mal, daß eine Behörde in solcher Weise die Weimarer Bibliophilen oder überhaupt eine Versammlung von Bücherfreunden gewürdigt hat. Die Prachträume mit ihren zwei großen Festsälen, die uns reserviert waren, machten einen fabelhaften Eindruck. Ganz unvergänglich aber werden jedem die Darbietungen des Thomanerchors bleiben. Die meisten Fremden, die ein Kongreß einmal nach Leipzig rief, werden ja schon die herrlichen Gesänge dieses Knabenchors in der alten ehrwürdigen Kirche selbst gehört haben. Aber wie anders war hier die Wirkung, wo die Sänger nicht versteckt blieben, sondern mitten in dem Saale unter uns standen und der Eindruck also viel unmittelbarer wirken konnte. Diese frischen, fröhlichen Knaben und die mustergültige Leitung des Präseskten Luthardt und vor allem die Auswahl der zwölf Lieder! Sie waren nicht kirchlicher Art, wie wir sie sonst hörten, nein, es waren sieben ganz entzückende weltliche Lieder aus dem 15. und 16. Jahrhundert und fünf deutsche Volkslieder aus späterer Zeit. Voraus ging diesen herrlichen Darbietungen eine Rede des Bürgermeisters Hofmann, die an Gedankentiefe und Herzlichkeit weit über das Niveau einer kommunen Begrüßung hinausragte. Und dann am Schluß die mate-